

Stadt Korschenbroich  
Tiefbauamt  
Don-Bosco-Str. 6  
41352 Korschenbroich

## Antrag

**zutreffendes bitte ankreuzen** (☒)

- auf **Absenkung** einer **Gehweg- / Hochbordanlage / Herstellung Einfahrt**
- auf **Beseitigung** einer nicht mehr benötigten **Gehweg- / Hochbordabsenkung**
- Versetzung** eines **Verkehrszeichens/** einer **Straßenlaterne im Rahmen der Gehwegabsenkung**

für das Grundstück in Korschenbroich			
Straße, Hausnr.	Gemarkung	Flur	Flurstk.

**Es wird die Durchführung der o. g. Baumaßnahme beantragt.**

Antragsteller		
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail

### **Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten trägt der Antragsteller**

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift die Kostenübernahme. Hierzu gehören auch die Kosten für ggf. erforderlich werdende Anpassungen wie z. B. die Straßenbeleuchtung, Beschilderung und Markierungen. Die Baumaßnahme wird durch das städtische Vertragsunternehmen durchgeführt.

Sind Grenzpunkte vorhanden, wie z. B. Grenznägel, Einkerbungen o. sonstige Markierungen, die aufgrund der Baumaßnahme entfernt werden, so sind die Wiederherstellungskosten vom Antragsteller in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

Bei Gehwegabsenkungen und Gehwegabsenkungserweiterungen werden die Flächen im Allgemeinen nach dem Standard der Stadt Korschenbroich in Betonsteinpflaster ausgeführt, wenn nicht bereits vorhanden. Nicht mehr benötigte Absenkungen einer Gehweg- Hochbordanlage müssen zu Lasten der Antragsteller zurückgebaut werden.

**Die groben Kosten einer Standardabsenkung von ca. 5,00 m Länge und ca. 1,50 m Breite betragen je nach Beschaffenheit der Gehweganlage ca. 2.200,00 € + 19% MwSt.** Auf Grund von verschiedenen Unwägbarkeiten, wie z. B. Aufbau des Gehweges (Grundlage ist ein 40 cm starker Aufbau ohne Betonunterbau), zusätzlich erforderliche Anpassungsarbeiten oder Beschädigungen (z. B. defekte Rand- oder Bordsteine) kann es zu Mehrkosten kommen. Die Maßnahme wird nach Aufmaß abgerechnet.

Für diese Maßnahme erhebt die Stadt Korschenbroich eine Verwaltungsgebühr nach Tarif-Nr. 9 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich vom 30.10.2007 in Höhe von **67,20 EUR**. Diese Gebühr wird mit der Maßnahme abgerechnet.

Datum	rechtsverbindliche Unterschriften
-------	-----------------------------------